

Stand: 12.Juni 2024

## Erhöhung Grund-Entgelt in den Werkstätten

Liebe Werkstatt-Räte,

Wir möchten euch über die geplante Erhöhung vom Grund-Entgelt informieren:

Im Mai 2024 wurde die Erhöhung der Grund-Bedarfs-Sätze vom BAföG beschlossen. Durch die Erhöhung vom Ausbildungs-Geld muss auch das Grund-Entgelt steigen. Wahrscheinlich ist eine Erhöhung von jetzt 126 Euro um **7 Euro** auf 133 Euro. Die Erhöhung wird wahrscheinlich zum 1. August 2024 umgesetzt. Noch müssen Bundes-Tag und Bundes-Rat zustimmen.

Was bedeutet das für die Werkstätten?

Einige werden diese Erhöhung um 7 Euro erwirtschaften können.

Viele Werkstätten werden dies nicht können.

Dann geht die Grund-Betrags-Erhöhung zu Lasten vom Steigerungs-Entgelt.

Damit haben die Werkstatt-Beschäftigten **nicht** automatisch mehr Geld in der Tasche.

Was bedeutet das für Werkstatt-Räte?

Fragt bei euren Werkstatt-Leitungen nach.

Kann die Erhöhung vom Grund-Entgelt gezahlt werden?

Muss das Steigerungs-Entgelt angepasst werden?

Arbeits-Entgelte sind mitbestimmungs-pflichtig durch den Werkstatt-Rat!

Fordert euer Recht ein.

Überlegt euch genau, was eure Zustimmung/ Ablehnung für die Werkstatt und für die Werkstatt-Beschäftigten bedeutet.

Werkstatt-Räte Deutschland e.V. (WRD) kämpft weiter gemeinsam mit allen Landes-Organisationen für ein auskömmliches Einkommen für alle Werkstatt-Beschäftigten.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Auf der nächsten Mitglieder-Versammlung am 9. Juli werden wir euch weiter informieren.

Vorstand LAK

Landesarbeitskreis der Werkstattträte Mecklenburg-Vorpommern

*Ingo Bremer*

*Nicole Nosko*

*Silke Schmidt*

*Jens Schmidtke*

*Niels Urban*